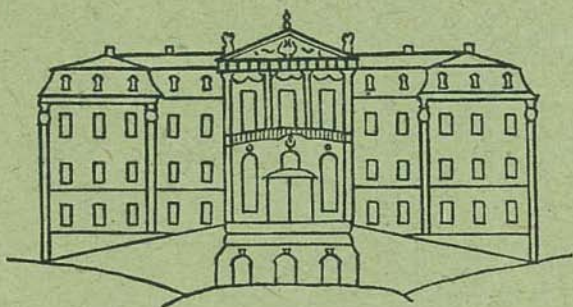


Hefte aus Burgscheidungen

Die halbstaatlichen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik

Die politischen und ökonomischen Grundlagen
ihrer Bildung und Entwicklung

Von Dr. Harald-Dietrich Kühne



13

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

Hefte aus Burgscheidungen

**Die halbstaatlichen Betriebe
in der Deutschen Demokratischen Republik**

**Die politischen und ökonomischen Grundlagen
ihrer Bildung und Entwicklung**

Von Dr. Harald-Dietrich Kühne

13

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Die Wende in der privaten Wirtschaft	3
II. Die Stellung des Mittelstandes in der Übergangs- periode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik	7
1. Die Formen und Methoden der Lösung des Grundwiderspruches in der Übergangsperiode zum Sozialismus	10
2. Die ökonomischen Formen der Einbeziehung des Mittelstandes in den Aufbau des Sozialis- mus in der DDR	14
III. Die politischen und ökonomischen Auswirkungen der staatlichen Beteiligung an Privatbetrieben in der DDR	17
1. Die Veränderungen in den Eigentumsverhält- nissen	18
2. Die Einbeziehung in die volkswirtschaftliche Planung und die Anwendung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien	22
3. Die aktive Mitwirkung der Werktätigen bei der Lenkung und Leitung der halbstaatlichen Betriebe	28
4. Der Umwandlungsprozeß vom kapitalistischen Unternehmer zum schaffenden Werktätigen	33
IV. Eine neue Qualität in der Entwicklung der halb- staatlichen Betriebe	36
Literatur	39

I. Die Wende in der privaten Wirtschaft

Im Denken und Handeln der Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes in der Deutschen Demokratischen Republik hat sich in den letzten Jahren ein bedeutsamer Umwandlungsprozeß angebahnt. Die immer sichtbarer werdende Überlegenheit des sozialistischen Wirtschaftsystems über die monopolkapitalistische Wirtschaftsordnung, die wachsende Autorität der Arbeiter- und Bauern-Macht in der DDR und ihre Erfolge im Kampf um die Sicherung des Friedens, die Vereinigung Deutschlands und die Erhöhung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes lassen in den Reihen des Mittelstandes die Erkenntnis reifen, daß neue Formen der Mitarbeit am sozialistischen Aufbau gesucht und gefunden werden müssen. Am Ende des Jahres 1958 hatte ungefähr die Hälfte aller privatkapitalistischen Unternehmen die staatliche Beteiligung beantragt, über 2000 von ihnen arbeiteten zum gleichen Zeitpunkt bereits als halbstaatliche Betriebe. Während 1957 lediglich 295 Produktionsgenossenschaften des Handwerks bestanden, waren Ende 1958 etwa 67 100 Meister und Gesellen in 2584 Genossenschaften tätig¹⁾. Auch im privaten Einzelhandel hat die sozialistische Umgestaltung durch den Abschluß von Kommissionsverträgen weitere Fortschritte gemacht. Ferner sind bereits Vorschläge über die Einbeziehung des Verkehrsgewerbes, der größeren Einzelhandelsgeschäfte, Hotels und Gaststätten sowie der freischaffenden Intelligenz (Ärzte, Künstler, Architekten usw.) in den Aufbau des Sozialismus entwickelt worden.

¹⁾ Vgl. Referat von Walter Ulbricht auf dem 4. Plenum des ZK der SED („Neues Deutschland“ Nr. 20/59, S. 4).

Nachdem schon im Jahre 1952 die sozialistische Umgestaltung der einzelbäuerlichen Landwirtschaft durch die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften begonnen hatte, wurde im Jahre 1956 mit der Aufnahme von staatlichen Anteilen in die Privatbetriebe eine neue Etappe in der Entwicklung des Mittelstandes eingeleitet. Als erste hatten am 20. Februar 1956 die Inhaber und Betriebsleiter von acht volkswirtschaftlich wichtigen Privatbetrieben der DDR aus verschiedenen Branchen auf einer Zusammenkunft mit leitenden Mitarbeitern des Staatsapparates, des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Christlich-Demokratischen Union im heutigen Otto-Nuschke-Haus zu Berlin ihre Bereitschaft erklärt, durch Aufnahme eines staatlichen Anteils ihre Verbundenheit mit dem Arbeiter-und-Bauern-Staat unter Beweis zu stellen. Der Generalsekretär der CDU, Gerald Götting, erklärte auf dieser Beratung, daß damit für die Privatwirtschaft unserer Republik eine entscheidende Wende eingetreten ist. Diese Wende bestand darin, „daß in einer glücklichen und sinnvollen Vereinigung gesellschaftlicher und privater Interessen den Unternehmern und den Arbeitern der privaten Wirtschaft ihr Platz beim Aufbau des Sozialismus in unserer Republik gezeigt und von ihnen erkannt wurde“²⁾. Die Entwicklung der letzten Jahre hat diese Wende in der privaten Wirtschaft in den mannigfachen Formen bestätigt.

Die staatliche Beteiligung, die zur Umwandlung der Privatbetriebe in halbstaatliche Unternehmen führt, stellt eine unter den spezifischen Bedingungen der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der DDR schöpferisch entwickelte neue Form der Heranziehung des gewerblichen Mittelstandes an den sozialistischen Aufbau dar. Bereits im Oktober 1955 wurde auf dem 25. Plenum des ZK der SED die Anregung gegeben, die Möglichkeit der Zuführung von Kapital an die Privatbetriebe durch die staatliche Beteiligung zu schaffen, um die Produktionserfahrungen der privaten Wirtschaft besser der weiteren Stärkung unserer Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Am 12. Januar 1956 wurde das Direktorium der Deutschen Investitionsbank vom Ministerrat der DDR ermächtigt, solche staatliche Anteile im Wege der Bildung

²⁾ Max Seifrin in: „Wir arbeiten mit staatlicher Beteiligung“, Broschüre der Parteileitung der CDU, Berlin 1957, S. 5.

von Kommanditgesellschaften mit staatlicher Beteiligung auszureichen. Auf der 3. Parteikonferenz erklärte Walter Ulbricht:

„Die Arbeiter-und-Bauern-Macht legt Wert darauf, all die Möglichkeiten auszuschöpfen, die in den privaten Betrieben zur Produktion von wichtigen Industrieerzeugnissen und hochwertigen Massenbedarfsgütern zur immer besseren Befriedigung der ständig wachsenden Bedürfnisse der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik vorhanden sind.

Mit der staatlichen Beteiligung gibt unser Staat den privaten Unternehmern die Möglichkeit, sich in viel stärkerem Maße als bisher fest mit der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu verbinden.“³⁾

Auf dem V. Parteitag der SED hieß es zum gleichen Problem:

„Unsere Partei hat den Handwerkern und den kleinen und mittleren privaten Betrieben stets ihre Unterstützung gewährt.

Unsere Politik gab dieser Schicht die Möglichkeit, frei vom Druck des Monopolkapitalismus und frei von Wirtschaftskrisen ihre Produktion zu steigern und ihre Einkünfte zu erhöhen. ... Die sozialistische Umgestaltung des Handwerks und der Privatindustrie kann maßgeblich dazu beitragen, vorhandene Disproportionen und Schwierigkeiten in der volkswirtschaftlichen Bedarfsbefriedigung zu beseitigen... Die sozialistische Umgestaltung des Handwerks und der Privatindustrie stärkt die ökonomische Basis unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht und festigt die politisch-moralische Einheit unserer Bevölkerung.“⁴⁾

Die Christlich-Demokratische Union in der DDR hat von Anfang an der sozialistischen Umgestaltung des Mittelstandes ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie ist ihrem Charakter nach keine typische Partei des Mittelstandes, zumal die ihr nahestehenden christlich orientierten Bevölkerungskreise — wenn auch mit verschiedener Wichte — den verschiedenen Klassen und Schichten unseres Volkes angehören. Es entspricht vielmehr ihrem Anliegen, den christlich gebundenen Menschen den Weg in die sozialistische Zukunft zu öffnen, indem die in ihrer Glaubenshaltung wurzelnden ethischen und moralischen Energien für praktische sozialistische Taten mobilisiert werden. Die Mitarbeit an der Ausarbeitung der staatlichen

³⁾ Ulbricht: „Der zweite Fünfjahrplan und der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik“, Berlin 1956, S. 61 und S. 63.

⁴⁾ Ulbricht: „Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat“, Berlin 1958, S. 82 und S. 85.

Beteiligung als Form der Einbeziehung des Mittelstandes in den sozialistischen Aufbau gab neben vielen anderen Formen der Mitarbeit auf ökonomischem Gebiet (Nationales Aufbauwerk, Produktionsverpflichtungen, Aufdeckung örtlicher Reserven) die Möglichkeit, diese Prinzipien an einem Beispiel zu praktizieren, um gleichzeitig die hierbei gesammelten Erfahrungen auf andere Sektoren unserer politischen Wirksamkeit zu übertragen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR Max Sefrin stellte in diesem Zusammenhang fest,

„daß uns nicht nur die ökonomischen Fragen zu solchen Entscheidungen bestimmen, sondern zugleich auch die sittliche und moralische Verantwortung dafür, den Menschen das richtige Handeln bei der Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens zu erleichtern. ...

Wir können ihnen gegenüber nicht von ihrer Verpflichtung zur Mitarbeit sprechen, wenn wir ihnen nicht zugleich eine Perspektive in der neuen Gesellschaftsordnung, die mit ihrer Hilfe gestaltet werden soll, zeigen.“⁵⁾

Auf der Grundlage der Vorschläge des 25. Plenums des ZK der SED war die CDU bestrebt, an der Klärung grundsätzlicher Fragen der Schaffung und Entwicklung halbstaatlicher Betriebe mitzuwirken. Dabei ging es z. B. um die rechtliche Gestaltung des Beteiligungsverhältnisses, die praktischen Auswirkungen in planungstechnischer, steuerlicher und material-technischer Hinsicht, um die Stellung des Unternehmers und die Rolle der Werk tätigen bei der Lenkung und Leitung der halbstaatlichen Betriebe sowie um die Weiterbildung der Unternehmer auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften. Die Mitarbeit unserer Partei kam vor allem in der Anfrage der CDU-Fraktion in der Volkammer aus Anlaß der Haushaltsdebatte 1956 sowie in den anläßlich des V. Parteitag der SED unterbreiteten detaillierten Vorschläge zum Ausdruck, die auf der August-Tagung 1958 des Hauptvorstandes in Schwerin und auf dem 9. Parteitag in Dresden erläutert wurden.

Darüber hinaus lag aber der Schwerpunkt in der politischen Überzeugungsarbeit der in der Privatwirtschaft tätigen Menschen, um die neue ökonomische Form der staatlichen Beteiligung mit Leben zu erfüllen. Seit dem Zeitpunkt, an dem die acht Unternehmer ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht erklärt hatten, sind es bis zum 9. Parteitag der CDU nahezu 60 Prozent aller als selbständige Unternehmer tätigen

Parteimitglieder geworden, die die Aufnahme eines staatlichen Anteils beantragt haben. Allein in dem Zeitraum zwischen dem V. Parteitag der SED und dem 9. Parteitag der CDU entschieden sich 271 Unionsfreunde für diese neue ökonomische Form der Mitarbeit am Aufbau des Sozialismus in der DDR.⁶⁾

Nach drei Jahren kann festgestellt werden, daß die durch staatliche Beteiligung entstandenen halbstaatlichen Betriebe ihre Bewährungsprobe bestanden haben und in ihrer Entwicklung erhebliche ideologische und ökonomische Fortschritte erzielt worden sind. Auf der Grundlage der hierbei gesammelten praktischen Erfahrungen ist es jedoch notwendig, die theoretischen Grundlagen zu präzisieren. Vor allem sind die auf dem V. Parteitag der SED dargelegten politischen und ökonomischen Perspektiven der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus in der DDR zu berücksichtigen.

II. Die Stellung des Mittelstandes in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bildung von halbstaatlichen Betrieben ist eine spezifische Erscheinung der Übergangsperiode in der DDR. Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus stellt den Hauptinhalt unserer Epoche dar und vollzieht sich im weltweiten Maßstab. Die objektive Notwendigkeit der Ablösung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ergibt sich aus der Unmöglichkeit, innerhalb des kapitalistischen Systems den in der Periode des Imperialismus außerordentlich zugespitzten Konflikt zwischen dem hochentwickelten Stand der Produktivkräfte und den zur Fessel gewordenen Produktionsverhältnissen zu lösen. Eine Überwindung dieses Widerspruches und damit die Durchsetzung des Gesetzes von der Übereinstimmung des Charakters der Produktionsverhältnisse mit dem Entwicklungsniveau der Produktivkräfte kann nur durch die revolutionäre Beseitigung der überlebten kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung erfolgen. Die Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse ist daher das unver-

⁵⁾ in: „Wir arbeiten mit staatlicher Beteiligung“, S. 7.

⁶⁾ Vgl. Gerald Götting auf dem 9. Parteitag der CDU in Dresden, Bulletin Nr. 2, S. 14.

meidliche Ergebnis der widersprüchlichen und konfliktreichen Entwicklung des Kapitalismus.

Der Sozialismus erweist sich gegenüber allen anderen vorangegangenen sozial-ökonomischen Formationen als unbedingt überlegen: alle Ursachen für das Entstehen von Kriegen sind beseitigt, in einer realen, sozialistischen Demokratie entfalten sich alle schöpferischen Kräfte des Volkes frei und ungehemmt, Wissenschaft und Technik nehmen einen ungeahnten Aufschwung, und der Arbeitslosigkeit sowie den zyklischen Wirtschaftskrisen sind jegliche Grundlagen genommen. Der Sozialismus schafft alle Voraussetzungen für die Entwicklung echter brüderlicher Beziehungen zwischen den Menschen und garantiert ihnen ein Leben in Glück und Wohlstand.

Das Ziel der sozialistischen Umgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Ersetzung des Privateigentums an den Produktionsmitteln durch das gesellschaftliche Eigentum und die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Deshalb können auch unter den Bedingungen einer auf Ausbeutung beruhenden Produktionsweise keine fertigen sozialistischen Wirtschaftsformen entstehen. Vielmehr ist zwischen Kapitalismus und Sozialismus eine Übergangsperiode notwendig, in deren Verlauf die sozialistische Gesellschaftsordnung planmäßig aufgebaut wird. Sie beginnt mit der Errichtung der Macht der Arbeiter und Bauern und wird mit der sozialistischen Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse in allen Zweigen der Volkswirtschaft abgeschlossen.

Der Sozialismus entsteht also nicht spontan aus dem Kapitalismus, sondern der Aufbau des Sozialismus bedarf der aktiven Rolle des Arbeiter- und Bauern-Staates und des schöpferischen Handelns aller Werktätigen. Auf der Grundlage der Vergesellschaftung der wichtigsten Industriezweige, durch die die politische Macht der Arbeiterklasse als der führenden Kraft in der sozialistischen Revolution ökonomisch gesichert wird, werden die kleine Warenproduktion sowie die noch bestehenden Teile der privatkapitalistischen Wirtschaft auf verschiedenen Wegen in sozialistische Wirtschaftsformen umgewandelt. Gleichzeitig vollzieht sich ein Prozeß der Umerziehung der kleinbürgerlichen und der anderen mittelständischen Schichten zu sozialistischem Denken und Handeln. Im Verlauf der Übergangsperiode verändert sich die Klassenstruktur der Gesellschaft, wobei die Arbeiterklasse sich mit den ande-

ren werktätigen Schichten, hier vor allem mit der werktätigen Bauernschaft als ihrem Hauptverbündeten sowie mit der schaffenden Intelligenz verbündet. In der Periode des sozialistischen Aufbaus lernt die Arbeiterklasse mit ihren Verbündeten die Lenkung und Leitung von Staat und Wirtschaft zu meistern.

Die Übergangsperiode wird durch den Grundwiderspruch zwischen Sozialismus und Kapitalismus charakterisiert, wobei der Sozialismus bereits die Hauptpositionen in Politik und Ökonomie beherrscht und der Kapitalismus immer mehr an Einfluß verliert. Dieser Hauptwiderspruch resultiert aus der Existenz verschiedener sozialökonomischer Formen, so des sozialistischen Sektors, des Sektors der kleinen Warenwirtschaft und des privatkapitalistischen Sektors in der Volkswirtschaft. Dementsprechend wirken unterschiedliche ökonomische Gesetzmäßigkeiten: Zwar sind den spontanen Auswirkungen des Wertgesetzes durch das dem Sozialismus innewohnende Gesetz der planmäßig-proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft schon Grenzen gesetzt, jedoch üben sie einen bestimmten regulierenden Einfluß aus, zumal für das Gesetz der Konkurrenz und Anarchie der Produktion infolge des noch bestehenden Privateigentums an den Produktionsmitteln noch eine gewisse Basis besteht. Die kapitalistische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist zwar durch juristische und finanzpolitische Maßnahmen des Staates eingeschränkt worden, ohne daß sie jedoch ihrem Wesen nach völlig beseitigt ist. Damit ist ständig die Möglichkeit von Unplanmäßigkeiten, Störungen und Disproportionen im volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß gegeben, wie dies in spekulativen Tendenzen, ungerechtfertigten Einkommenserhöhungen, Hemmnissen in der Steigerung der Arbeitsproduktivität u. a. m. zum Ausdruck kommt. Um den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus zum Durchbruch zu verhelfen und den planmäßigen Aufbau des Sozialismus durchzusetzen, ist es notwendig, durch Überwindung der kapitalistischen Eigentumsformen und die Überführung der kleinen Warenproduktion in das genossenschaftlich-sozialistische Eigentum den Grundwiderspruch der Übergangsperiode zu beseitigen.

1. Die Formen und Methoden der Lösung des Grundwiderspruches in der Übergangsperiode zum Sozialismus

Die verallgemeinerten Erfahrungen des sozialistischen Aufbaus in den einzelnen Ländern zeigen, daß verschiedene Formen und Methoden bei der Überwindung der Widersprüche der Übergangsperiode angewandt wurden und werden. Diese Besonderheiten resultieren einmal aus dem Wachstum der Stärke und Geschlossenheit des sozialistischen Weltsystems und aus der damit gegebenen internationalen Situation, ein anderes Mal aus Eigenarten der nationalen Entwicklung. Das bedeutet jedoch nicht, daß es verschiedene „nationale“ Wege zum Sozialismus gibt: allen diesen Formen und Methoden ist eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten und Merkmalen gemeinsam, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den Sieg der sozialistischen Revolution überhaupt sind. Werden diese durch die Erfahrung geprüften Gesetzmäßigkeiten nicht beachtet, so erwachsen — wie im Falle Jugoslawien — ernsthafte Gefahren für den sozialistischen Aufbau.

Das Kernproblem ist die Eroberung der Macht durch die Arbeiterklasse und die Sicherung der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei im Kampf um den Sieg des Sozialismus. Danach steht überall die Frage der sozialistischen Umgestaltung der Volkswirtschaft, der Schaffung ökonomischer und technischer Grundlagen des Sozialismus und des Kampfes gegen die besiegte Bourgeoisie auf der Tagesordnung. Hinzu kommen noch andere Gesetzmäßigkeiten, wie z. B. das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Hauptmasse der Bauernschaft und anderen Schichten der Werktätigen, die Verwirklichung der sozialistischen Revolution auf dem Gebiete der Ideologie und Kultur, die Beseitigung der nationalen Unterdrückung und die Herstellung von Gleichberechtigung und brüderlicher Freundschaft zwischen den Völkern.⁷⁾

Diese Gesetzmäßigkeiten sind gerade für die Möglichkeit eines friedlichen Weges zum Sozialismus von großer Wichtigkeit. In jedem Falle erfordert der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus eine Massenaktion sowie Schutzmaßnahmen gegen die Angriffe der entmachteten

Kräfte. Genauso wie die Möglichkeit der Ausnutzung des Parlaments für die Erringung der politischen Macht einen außerparlamentarischen Massenkampf notwendig macht, so wird bei allen anderen Formen und Methoden der sozialistischen Umgestaltung ein ununterbrochener revolutionärer Kampf der Arbeiter, Bauern und der städtischen Mittelschichten gegen das Monopolkapital und gegen die Reaktion geführt werden müssen.⁸⁾ Eine solche Klarstellung ist vor allem im Hinblick auf das sogenannte „friedliche Hineinwachsen in den Sozialismus“ notwendig, wie es von den bürgerlichen Theoretikern in mannigfachen Varianten vertreten wird.

Es würde jedoch eine unzulässige Vereinfachung der Frage nach den Formen und Methoden der Einbeziehung des Mittelstandes in den Aufbau des Sozialismus bedeuten, wollte man diese Problematik ganz allgemein nur unter dem Aspekt eines friedlichen Weges zum Sozialismus sehen. In der Deutschen Demokratischen Republik liegen die Verhältnisse viel komplizierter.

Zunächst wurden auf dem Boden unserer Republik das Monopolkapital und der Großgrundbesitz durch die Arbeiterklasse unter Mithilfe breiter Schichten der Werktätigen politisch und ökonomisch entmachtet, was zugleich eine unumgängliche Voraussetzung für die Beseitigung der Wurzeln des Faschismus und Militarismus darstellte, wobei die Anwesenheit der sowjetischen Armee einen Bürgerkrieg verhinderte. Der Aufbau des Sozialismus vollzieht sich in unserer Republik unter einer Reihe von spezifischen Bedingungen: neben solchen Faktoren, wie die Befreiung vom Faschismus von außen durch die sowjetische Armee, der Beginn der sozialistischen Umgestaltung in einem bereits hochindustrialisierten Land, die Notwendigkeit der Überwindung der Kriegsschäden, wirkt sich vor allem die Spaltung Deutschlands in vielerlei Hinsicht aus. „Die allgemeine Gesetzmäßigkeit beim Übergang zum Sozialismus setzt sich in der Deutschen Demokratischen Republik unter den Bedingungen des Bestehens von zwei deutschen Staaten mit verschiedenen gesellschaftlichen Systemen durch, als Klassenkampf zwischen den beiden Hauptklassen, von denen jede in einem Teil Deutschlands die Staatsmacht ausübt.“⁹⁾

⁷⁾ Vgl. Erklärung von zwölf kommunistischen und Arbeiterparteien anlässlich des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, Moskau 1957.

⁸⁾ Vgl. Einheit 1/58, S. 27.

⁹⁾ Beschluß des V. Parteitages der SED, Berlin 1953, S. 24.

Daraus ergeben sich bestimmte Schlußfolgerungen für die Lösung des Grundwiderspruches zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Dieser stellt sich gegenwärtig als Gegensatz zwischen den Kräften des Friedens und den Kräften der Revanche und atomaren Aufrüstung dar, die ihre Basis jeweils im Sozialismus und im Monopolkapital haben. Dieser Grundwiderspruch spiegelt sich in den Auseinandersetzungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik, die die Politik der Erhaltung des Friedens und einer demokratischen Wiedervereinigung durchführt, und dem westdeutschen Teilstaat wider, der eine Politik der Spaltung und der Kriegsvorbereitung treibt.

Dieser Hauptwiderspruch wirkt natürlich auf die inneren Widersprüche in der DDR zurück, die zum größten Teil aus den Bedingungen der Übergangsperiode, nämlich aus dem Widerspruch zwischen dem sozialistischen Sektor und den nichtsozialistischen Wirtschaftsformen resultieren. Die Frage der Lösung der inneren Widersprüche beim Aufbau des Sozialismus in der DDR ist gleichzeitig eine Frage der Lösung des Hauptwiderspruchs in Deutschland. In dem Maße, wie es uns gelingt, durch Entwicklung der Produktivkräfte und die Vervollkommnung der sozialistischen Produktionsverhältnisse die Errungenschaften unserer Republik zu festigen, leisten wir einen Beitrag, um die Überlegenheit der DDR vor aller Augen sichtbar zu machen und die Kräfte des Krieges und der atomaren Aufrüstung zu isolieren und zurückzudrängen. Der tiefe antagonistische Widerspruch zwischen den Kräften des Friedens und des Krieges in Deutschland kann nur durch Entmachtung der militaristischen Kräfte, Zurückdrängung der Macht des Monopolkapitals und Festigung der DDR beseitigt werden.

Unter diesem Aspekt werden auch die Widersprüche aus der Stellung des Mittelstandes in der Übergangsperiode zum Sozialismus in der DDR überwunden: Der Widerspruch zwischen Sozialismus und Kapitalismus in der Übergangsperiode zum Sozialismus ist im allgemeinen antagonistischer Art, d. h. er findet in Klassenzusammenstößen und sozialen Revolutionen seine gewaltsame Lösung. Er kann jedoch auch auf friedlichem Wege gelöst werden, d. h. sich in einen nichtantagonistischen Widerspruch umwandeln. Diese Möglichkeit ist vor allem unter den Bedingungen eines gefestigten sozialistischen Welt-systems und unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht gegeben.

Ferner wird diese Möglichkeit dadurch unterstrichen, daß der Mittelstand in der DDR durch die Arbeiterklasse vom Druck des Monopolkapitals befreit worden ist, sich frei entfalten konnte und somit in einem freundschaftlichen Verhältnis zur Arbeiter- und Bauernmacht steht. Gleichzeitig gelang es, den Mittelstand zu einem gewissen Teil zum aktiven Verbündeten im Kampf gegen das Monopolkapital zu gewinnen. Eine Lösung des Widerspruches in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus bedeutet unter diesen Bedingungen die Schaffung solcher ökonomischer Formen, in denen eine allmähliche Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum stattfindet, wobei die persönlichen Interessen der Privateigentümer mit den gesellschaftlichen Interessen in Übereinstimmung gebracht werden. Gleichzeitig garantieren diese ökonomischen Formen, daß die im privaten Sektor unserer Volkswirtschaft verborgenen Reserven an Produktionskapazitäten und persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten des Mittelstandes mobilisiert werden, was der Stärkung der DDR und damit der Lösung des Grundwiderspruches in Deutschland dient.

Eine solche nichtantagonistische Lösung des Widerspruches aus der Stellung des privatkapitalistischen Sektors und der kleinen Warenwirtschaft in der Übergangsperiode zum Sozialismus bedeutet also objektiv einen Beitrag zur Überwindung des Hauptwiderspruches in Deutschland, zumal die Kräfte des Monopolkapitals in Westdeutschland versuchen, die durch bestimmte innere Widersprüche in der Übergangsperiode zum Sozialismus entstehenden Mängel und Schwierigkeiten zur Schwächung des Arbeiter-und-Bauern-Staates von außen und innen her auszunutzen.

Der Kampf um die sozialistische Umgestaltung ist zugleich die Auseinandersetzung um die Überwindung der Überreste des Kapitalismus in den Denk- und Lebensgewohnheiten. Deshalb stellt die friedliche Lösung der Widersprüche zwischen sozialistischen und nichtsozialistischen Wirtschaftsformen in der DDR keinen Verzicht auf die Führung des politischen Kampfes der Arbeiterklasse gegen den Kapitalismus dar; die Hauptmethode ist dabei die politisch-ideologische Überzeugungsarbeit, die den kleinbürgerlichen und mittelständischen Schichten die Perspektive im Sozialismus darlegt und gleichzeitig den

Einfluß der Ideologie des Monopolkapitals in Westdeutschland auf diese Schichten zurückdrängt.

Der enge Zusammenhang zwischen der Lösung des Hauptwiderspruches in Deutschland und der Stellung des Mittelstandes in der Übergangsperiode in der DDR besteht auch noch in einer anderen Hinsicht: Der antagonistische, auf dem Wege des offenen Klassenkampfes gegen das Monopolkapital zu lösende Grundwiderspruch in Deutschland kann dann auch zu einem antagonistischen Widerspruch zwischen Sozialismus und Kapitalismus in der Übergangsperiode der DDR führen, wenn einzelne Teile keimbürgerlicher und mittelständischer Kreise eine feindselige Haltung gegenüber dem Arbeiter-und-Bauern-Staat in der DDR einnehmen und die Positionen des westdeutschen Monopolkapitals in der DDR vertreten. Die Frage nach der Art der Lösung des Widerspruchs in der Übergangsperiode zum Sozialismus in der DDR hängt somit von den kleinen Warenproduzenten und privatkapitalistischen Unternehmern in entscheidendem Maße selbst ab.

2. Die ökonomischen Formen der Einbeziehung des Mittelstandes in den Aufbau des Sozialismus in der DDR

Unter den spezifischen Bedingungen der Überwindung des Grundwiderspruches zwischen Sozialismus und Kapitalismus in Deutschland erfolgt die Lösung des Widerspruches zwischen der sozialistischen Wirtschaft und den anderen, auf privatkapitalistischem Eigentum bzw. kleiner Warenwirtschaft beruhenden Sektoren in der Übergangsperiode der DDR durch die schrittweise, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhenden Ablösung der alten Produktionsverhältnisse. Die Hauptmethode dieser Umgestaltung der alten Produktionsverhältnisse ist die Überzeugung und die Erziehung sowie Umwandlung der kleinen Warenproduzenten und privatkapitalistischen Unternehmer zu schaffenden Werktätigen. Dabei kann jedoch nicht eine einheitliche ökonomische Form angewandt werden, sondern die Einbeziehung des Mittelstandes in den sozialistischen Aufbau muß in differenzierten ökonomischen Formen entsprechend den Eigentumsverhältnissen und den Prinzipien unserer Wirtschaftspolitik erfolgen.

Der Begriff des Mittelstandes umfaßt zunächst keinen einheitlichen Typ des Eigentums an Produktionsmitteln und ist auch in diesem Sinne keine Kategorie der Poli-

tischen Ökonomie. Zum Mittelstand rechnen sowohl die privatkapitalistischen Eigentümer an Produktionsmitteln (selbständige Unternehmer in Industrie und Verkehr, Großbauern, private Großhändler, Inhaber von Einzelhandelsgeschäften mit einer größeren Anzahl von Beschäftigten und kapitalistische Genossenschaften) als auch die Angehörigen der kleinen Warenwirtschaft, deren Eigentum auf persönlicher Arbeit mit privaten Produktionsmitteln beruht (Einzelwirtschaften der Klein- und Mittelbauern, Handwerker sowie die mit privaten Zirkulationsmitteln wirtschaftenden kleinen Einzelhändler). Es wäre auch nicht exakt, diese Schichten mit dem Begriff der Mittelschichten ohne weiteres gleichzusetzen, der viel umfassender als der des Mittelstandes ist. Unter unseren Bedingungen müßte ein großer Teil der Angestellten und der Intelligenz zu den Mittelschichten gerechnet werden.

Die unterschiedlichen ökonomischen Formen der Einbeziehung des Mittelstandes in den sozialistischen Aufbau berücksichtigen diese Unterschiede im Charakter des Eigentums an Produktionsmitteln. Da das Eigentum der kleinen Warenproduzenten nicht auf Ausbeutung beruht, sondern zum überwiegenden Teil auf persönlicher Arbeit, erfolgt die Umwandlung dieser Produktionsverhältnisse auf dem Wege des Zusammenschlusses in sozialistischen Produktionsgenossenschaften der Landwirtschaft, des Handwerks, des Gartenbaus, der Fischerei. Diese ökonomische Form stellt eine niedrigere Stufe des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln dar und ist somit keine spezifische Kategorie der Übergangsperiode, sondern des vollendeten Sozialismus. Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der zur kleinen Warenwirtschaft gehörigen Einzelhändler mit einer nur geringen Beschäftigtenzahl durch die Methode des Abschlusses von Kommissionsverträgen, die natürlich keine Wirtschaftsform des vollendeten Sozialismus, sondern eine Form des Übergangs zum Sozialismus darstellen. Der Schwerpunkt der sozialistischen Umgestaltung liegt jedoch gegenwärtig auf den Produktionsbetrieben.

Die sozialistische Umgestaltung des privatkapitalistischen Sektors geht im allgemeinen durch die Einschränkung und Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen auf dem Wege der schrittweisen Ablösung des Privateigentums an Produktionsmitteln vor sich. Es ent-

spricht nicht den Tatsachen, wenn von bürgerlicher Seite behauptet wird, daß der Sozialismus nur die Enteignung der privaten Unternehmen anstrebt. Bereits die Klassiker der marxistisch-leninistischen Theorie bejahten die Möglichkeit einer allmählichen Beseitigung der Ausbeutung durch geldmäßige Ablösung des Privatkapitals, wenn auch zu ihrer Zeit die konkreten Bedingungen eine Realisierung ihrer Gedankengänge nicht gestatteten. Die Hauptmethode der Zurückdrängung und Einschränkung des privatkapitalistischen Eigentums und der Ausbeutung ist in der DDR die Umwandlung der Privatbetriebe in halbstaatliche Betriebe durch Aufnahme einer staatlichen Beteiligung. Mit der staatlichen Beteiligung gibt die Arbeiter-und-Bauern-Macht den Unternehmern die Möglichkeit, an der Seite der Arbeiterklasse und der anderen werktätigen Schichten den Weg zum Sozialismus zu gehen und die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu überwinden. Die staatliche Beteiligung an Privatbetrieben, die zur Bildung halbstaatlicher Betriebe führt, stellt eine Übergangsform zum sozialistischen Betrieb dar und ist in diesem Sinne eine spezifische Kategorie der Übergangsperiode. Unter bestimmten Bedingungen kann eine Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln durch Überführung in eine sozialistische Genossenschaft erfolgen, wie dies bei Großbauern beim Eintritt in die LPG der Fall ist. Diese Methode bedeutet nicht den genossenschaftlichen Zusammenschluß von privatkapitalistischen Betrieben, sondern ihre Teilnahme an der sozialistischen Umgestaltung der kleinen Warenwirtschaft.

Genauso wie der Begriff des Mittelstandes unterschiedliche Produktionsverhältnisse einschließt, enthält der Begriff der „neuen ökonomischen Formen“ unterschiedliche sozial-ökonomische Elemente, nämlich spezifische Wirtschaftsformen des vollendeten Sozialismus und der Übergangsperiode.

Die Ausarbeitung von differenzierten Methoden der Einbeziehung des Mittelstandes in das sozialistische Aufbauprogramm vollzog sich aber auch unter dem Aspekt der Ausschöpfung aller Reserven für die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die die Voraussetzung für die Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe ist. Die Eigentumsverhältnisse in der Privatindustrie und im Handwerk hinderten die weitere Entwicklung der Produktivkräfte, da auf der einen Seite die Produktion in zersplitterter Art und Weise

erfolgte und somit die gesellschaftliche Arbeit nicht mit dem nötigen Nutzeffekt eingesetzt werden konnte, und auf der anderen Seite die aus der privaten Initiative entstandene Steigerung der Produktion und Warenzirkulation eine Reihe neuer Widersprüche im volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß hervorrief.

Der genossenschaftliche Zusammenschluß der kleinen Warenproduzenten war unter diesen Bedingungen die reale Chance, die Zersplitterung der Produktion zu beseitigen, was vor allem in der Landwirtschaft, beim Bau- und Ausbaugewerbe sowie im reparierenden Handwerk von ausschlaggebender Bedeutung für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und die Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung ist. Bei den privatkapitalistischen Betrieben kam es dagegen darauf an, die vorhandenen Produktionskapazitäten auszunutzen, zu modernisieren und zu erweitern sowie die Kenntnisse und Fähigkeiten des Unternehmers genauso in den Dienst des sozialistischen Aufbaus zu stellen, wie es notwendig war, durch Zurückdrängung der Ausbeutung die schöpferischen Kräfte der Arbeiter in den privaten Betrieben für die sozialistische Sache und die Steigerung der Arbeitsproduktivität zu mobilisieren. Hier gab die staatliche Beteiligung die Möglichkeit einer sinnvollen Vereinigung der gesellschaftlichen mit den privaten Interessen.

III. Die politischen und ökonomischen Auswirkungen der staatlichen Beteiligung an Privatbetrieben in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Rolle der staatlichen Beteiligung als Form des Übergangs vom privatkapitalistischen zum sozialistischen Betrieb führt zu einer ständigen Weiterentwicklung und Schwerpunktverlagerung der für die halbstaatlichen Betriebe charakteristischen Merkmale. In der letzten Zeit trat vor allem das Problem ihrer stärkeren Einbeziehung in das System der sozialistischen Leitung und Planung sowie die Frage der Anwendung von sozialistischen Wirtschaftsprinzipien in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung in den Vordergrund der Betrachtungen. Darin spiegeln sich die Auswirkungen der qualitativen Veränderung der Privatbetriebe durch die staatliche Beteiligung wider.

1. Die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen

Das Kriterium für die sozialistische Umgestaltung der privatkapitalistischen Betriebe ist die Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Durch die Aufnahme eines staatlichen Anteils erhält der sozialistische Staat über das sogenannte Gesamthandseigentum das Miteigentumsrecht am gesamten Privatbetrieb und dessen Gewinn. Damit tritt aber eine qualitative Umschichtung der Eigentumsverhältnisse ein: es entsteht ein für die Übergangsperiode spezifisch neuer Typ von Eigentum in Form des halbstaatlichen Betriebes, der seinem Charakter nach schon nicht mehr rein kapitalistisch, aber auch noch nicht voll sozialistisch ist. Dieser halbstaatliche Charakter ist unabhängig von der prozentualen Höhe des Staatsanteils am Gesamtkapital sowie von Art und Weise seiner Verwendung (Investitionen, Generalreparaturen, Erhöhung der Umlaufmittel, Ablösung bestehender Verbindlichkeiten, Deckung von Kapitalentzug seitens der privaten Gesellschafter) gegeben.

Die neue Qualität des Eigentums im halbstaatlichen Betrieb kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß die für den privatkapitalistischen Betrieb typischen Widersprüche stark eingengt und in ihrer Wirksamkeit schon weitgehend begrenzt worden sind. So ist die Ausbeutung eingeschränkt und der Gegensatz zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter zurückgedrängt worden, da der Unternehmer als Leiter des halbstaatlichen Betriebes zugleich Sachwalter des durch den staatlichen Anteil im Betrieb vorhandenen sozialistischen Eigentums ist. Der Arbeiter produziert nicht allein Mehrwert für den Unternehmer, den sich dieser weiterhin in Form des Gewinnanteils aneignet, sondern auch das „Produkt für die Gesellschaft“. Der Betriebsgewinn trägt also nicht mehr ausschließlich Profitcharakter, sondern nimmt zum Teil entsprechend der Höhe des Staatsanteils den Charakter von Reineinkommen der Gesellschaft an. Der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und dem privaten Charakter der Aneignung ist bereits teilweise gelöst. Der Widerspruch zwischen dem Niveau der Produktivkräfte und dem Charakter der Produktionsverhältnisse ist soweit überwunden, daß keine wesentliche Fesseln für die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Anwendung der modernen Technik mehr bestehen. Hinzu kommt, daß

allmählich an die Stelle des Profitinteresses des Unternehmers das gemeinsame Interesse von Unternehmer und Werktätigen an der Erfüllung der Aufgaben des Staatsplanes tritt. Der Unternehmer als Leiter des halbstaatlichen Betriebes berücksichtigt in immer stärkerem Maße volkswirtschaftliche und nicht mehr rein individuelle betriebliche Gesichtspunkte.

Im Zusammenhang mit der staatlichen Beteiligung entstehen einige theoretische Fragen in bezug auf den Charakter der Eigentumsverhältnisse. In den meisten Veröffentlichungen über die staatliche Beteiligung — so bei Mußler¹⁰⁾, Hartwig¹¹⁾ und Dewey¹²⁾ — wird entweder die Staatsbeteiligung als Form des Staatskapitalismus bezeichnet oder eine Verbindung zum Staatskapitalismus hergestellt. Zunächst unterscheidet sich der Staatskapitalismus, wie er in der Übergangsperiode zum Sozialismus bisher in der Sowjetunion und in der Volksrepublik China aufgetreten ist, grundlegend vom staatsmonopolistischen Kapitalismus, der eine Konsequenz der Unterordnung des Staatsapparates unter die Monopolgruppen ist und in verschiedenen Varianten die verschleierte Form zusätzlicher Ausbeutung der Werktätigen und der Klein- und Mittelbetriebe durch das Finanzkapital darstellt.¹³⁾ In der Sowjetunion existierte der Staatskapitalismus in der Übergangsperiode in Gestalt von Konzessionen an Ausländer und Verpachtungen an Kapitalisten, ohne jemals große Bedeutung erlangt zu haben. In der Volksrepublik China entwickelte sich der Staatskapitalismus in vier Etappen, von denen die beiden ersten etwa in den Jahren 1949/51 den in der DDR bekannten Formen der Beziehungen zwischen Staat und Kapitalismus (Vertragssystem, Materialzuteilung, Finanzkontrolle usw.) entsprachen. Die letzten zwei Etappen (1954-1956) ähneln unseren halbstaatlichen Betrieben, indem gemischte staatlich-private Betriebe entstanden, wo zunächst Staat und Unternehmer gemeinsam, später nur noch der Staat allein die Leitung innehatte.

¹⁰⁾ „Die privatkapitalistische Industrie und die ökonomische Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht“. in: Einheit Heft 6/56, S. 531.

¹¹⁾ „Staatliche Beteiligung an Privatbetrieben“. in: Staat und Recht, Heft 2/57, S. 137.

¹²⁾ „Die staatliche Beteiligung der privaten Unternehmen“. in: Deutsche Finanzwirtschaft, Heft 3/57, S. 34.

¹³⁾ Vgl. Sefrin, in: „Neue Zeit“ 21. Febr. 56, S. 3.

Ferner findet in der letzten Etappe eine Auszahlung des privaten Kapitalanteils in Form einer für beschränkte Zeit zu zahlenden Rente statt. Obwohl diese Formen des Staatskapitalismus unseren halbstaatlichen Betrieben z. T. ähnlich sind und auch die Definition des Staatskapitalismus¹⁴⁾ formal und äußerlich mit unserer Form der staatlichen Beteiligung in Übereinstimmung zu bringen wäre, gibt es eine Reihe von wichtigen Unterschieden, die aus den verschiedenen Methoden der Entwicklung zum Sozialismus resultieren. Während der Staatskapitalismus in der Sowjetunion und auch in der Volksrepublik China die Aufgabe hatte, die Kontrolle über den Kapitalismus zu organisieren und ihn für eine begrenzte Periode angesichts der industriellen Rückständigkeit des Landes in den Dienst des Sozialismus zu stellen (wozu in China noch die spezifische Rolle der nationalen, antiimperialistischen Bourgeoisie kam), ist es das spezifische Ziel der staatlichen Beteiligung an Privatbetrieben in der DDR, den Unternehmern freiwillig und auf friedlichem Wege, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und privaten Interessen den Weg in den Sozialismus zu öffnen. Der Begriff der halbstaatlichen Betriebe umfaßt also eine anders gelagerte Aufgabe, als dies in der Kategorie des Staatskapitalismus zum Ausdruck kommen würde.

Dies zeigt sich auch in der Rechtsform der halbstaatlichen Betriebe. Es galt, solche juristische Normen und Formen zu finden und auszunutzen, die den ökonomischen Tatbeständen eines halbstaatlichen Betriebes entsprachen, nämlich Einschränkung der Ausbeutung durch staatliche Beteiligung bei gleichzeitiger freier Entfaltung der eigenen Initiative des Unternehmers unter Wahrung seiner vollen persönlichen Verantwortung als Betriebsleiter. Die Rechtsform der Kommanditgesellschaft trug bisher diesen Anforderungen am besten Rechnung, indem der Unternehmer als geschäftsführender Komplementär tätig ist, während dem staatlichen Gesellschafter (VEB oder DIB) die Rechte und Pflichten eines Kommanditisten eingeräumt werden. Eine solche Form berücksichtigt auch den notwendigen bewußtseinsmäßigen Reifeprozess der Unternehmer, die sich erst allmählich zu Leitern der sozialistischen Produktion entwickeln werden. Deshalb bleibt auch

¹⁴⁾ Vgl. Lenin, Ausgewählte Werke in 2 Bänden, Bd. II, Berlin 1962, S. 927.

in der Beteiligung des Unternehmers am Betriebsgewinn ein Rudiment des kapitalistischen Profits erhalten. Auf der anderen Seite stellt selbstverständlich die Hervorhebung des direkt im halbstaatlichen Betrieb mitarbeitenden privaten Gesellschafters durch Zahlung einer Tätigkeitsvergütung bereits ein wesentliches sozialistisches Element dar, da die Aneignung von Gewinn ohne eigene Arbeit nur allein durch den Besitz einer Kapitaleinlage (stille Teilhaber usw.) nicht mit den ökonomischen und moralischen Prinzipien des Sozialismus zu vereinbaren ist.

Im Zusammenhang mit der Frage der stärkeren Einbeziehung der halbstaatlichen Betriebe in das System der Leitung und Planung der sozialistischen Produktion wurde auch das Problem aufgeworfen, ob die Rechtsform der Kommanditgesellschaft die geeignete Möglichkeit für eine solche Einbeziehung sei. Inzwischen dürfte deutlich geworden sein, daß die stärkere Verbindung der halbstaatlichen Betriebe mit den sozialistischen Wirtschaftsprinzipien nicht allein durch Änderung juristischer Formen erreicht werden kann, sondern gegenwärtig vor allem durch Anwendung ökonomischer und ideologischer Hebel (VEB als staatliche Gesellschafter, Stärkung der Rolle der Werktätigen bei der Leitung der halbstaatlichen Betriebe usw.). Selbstverständlich werden diese ökonomischen und ideologischen Veränderungen zur gegebenen Zeit dazu führen, daß die Standardform der Kommanditgesellschaft nicht die einzige Rechtsform der staatlichen Beteiligung bleiben wird¹⁵⁾. So ist jetzt z. B. die Wahl der Offenen Handelsgesellschaft als Rechtsform der halbstaatlichen Betriebe möglich, wobei hier der staatliche Gesellschafter gemeinsam mit dem privaten Gesellschafter die Vertretung und Geschäftsführung des Betriebes ausübt.

Ein anderes wichtiges Problem ist die sozialistische Umgestaltung kleinerer privatkapitalistischer Betriebe, zumal die Ausreichung von staatlichen Anteilen bei Aufrechterhaltung der zersplitterten Produktion nicht zur Steigerung der Arbeitsproduktivität führen würde. Auf dem V. Parteitag der SED und konkretisiert auf dem 9. Parteitag der CDU wurde daher der Vorschlag unterbreitet, eine Reihe kleinerer Betriebe der gleichen oder verwandter Branchen zu größeren Wirtschaftseinheiten in

¹⁵⁾ Vgl. auch Götting auf dem 9. Parteitag der CDU in Dresden 1968, Bulletin Nr. 2, S. 14.

Form von Personengesellschaften zusammenzuschließen und durch staatliche Beteiligung an dieser Gesellschaft unter Einschaltung einer gleichgelagerten VVB oder eines VEB als staatlichen Gesellschafters den Weg zur sozialistischen Großproduktion frei zu machen. Dies kann auch über die Einbeziehung von Privatbetrieben in bereits bestehende halbstaatliche Unternehmen ermöglicht werden, soweit dies volkswirtschaftlich zweckmäßiger ist. Damit wird eine weitere Spezialisierung und Steigerung der Produktion erreicht werden.

2. Die Einbeziehung in die volkswirtschaftliche Planung und die Anwendung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien

Die mit der Aufnahme der staatlichen Beteiligung vollzogene Umschichtung der Eigentumsverhältnisse zugunsten des Sozialismus und die damit gegebene Einschränkung der im Privatbetrieb vorhandenen Widersprüche muß sich schließlich in einer qualitativen Veränderung des gesamten Betriebsgeschehens auswirken. Diese bewegt sich in der Richtung der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Steigerung der Rentabilität sowie der Weiterentwicklung der in dem halbstaatlichen Betrieb bestehenden Elemente der sozialistischen Produktionsweise.

Es gehört — im Gegensatz zum volkseigenen Betrieb — zum halbstaatlichen und damit Übergangscharakter der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung, daß der enge Zusammenhang und die wechselseitige Bedingtheit dieser beiden Entwicklungslinien in der Vergangenheit nicht immer in allen Konsequenzen erkannt wurde. Die gegenwärtige Etappe der Entwicklung der halbstaatlichen Betriebe ist eben durch die Notwendigkeit gekennzeichnet, den Zusammenhang zwischen erhöhter Leistung und sozialistischer Entwicklung auch im inneren Betriebsgeschehen durchzusetzen und bei Werk tätigen und Unternehmern der Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen, daß nur die breite Anwendung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien zu einer verbesserten Rentabilität und damit zu einem erhöhten Nutzen für die Volkswirtschaft, den staatlichen und den privaten Gesellschafter und nicht zuletzt für die Arbeiter und Angestellten führt. Das wird auch durch die Tatsache bestätigt, daß im Jahre 1958 die Steigerung der Arbeitsproduktivität in den halbstaatlichen

Betrieben im Vergleich zum Vorjahr 11 Prozent betragen hat.

Diese Problematik zeigt sich vor allem in zwei Erscheinungen: Die Schaffung von Betrieben mit halbstaatlicher Beteiligung bedeutet die Vergrößerung der Produktionsbasis vor allem in den Wirtschaftszweigen, die für die Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe von besonderer Bedeutung sind. Durch die Aufnahme staatlicher Mittel sind weitaus bessere Möglichkeiten für die Modernisierung der Produktionsmittel und des Produktionsablaufs gegeben. Gleichzeitig werden somit die Voraussetzungen für eine Beschleunigung des Tempos unserer ökonomischen Entwicklung geschaffen. Die Anwendung der Methode der staatlichen Beteiligung dient aber nicht allein diesen Aufgaben, sondern dem Ziel der sozialistischen Umgestaltung der Privatwirtschaft überhaupt. Deshalb werden zwar in einer Reihe von Industriezweigen (Bau- und Baustoffindustrie, Maschinenbau, Spinnereien, Konsum- und Exportgüterindustrie) bevorzugt Verträge über Aufnahme eines staatlichen Anteils abgeschlossen und die entsprechende Werbung durchgeführt, ohne daß dadurch die sozialistische Umgestaltung in anderen Zweigen vernachlässigt wird. Die staatliche Beteiligung eröffnet dem Privatunternehmer den Weg in die sozialistische Zukunft. Die Praxis, bei Vertragsabschluß in jedem einzelnen Falle die ökonomische und technische Perspektive des Betriebes innerhalb des betreffenden Industriezweiges in Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Belangen zu prüfen, dient den persönlichen Interessen der Unternehmer selbst und ihrem Wohlergehen im Sozialismus. Darüber hinaus gibt die staatliche Beteiligung die Möglichkeit, dem Unternehmer durch Produktionsumstellung eine neue Perspektive innerhalb der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung zu geben. Es ist z. B. daran gedacht, nicht mehr benötigte Produktionskapazitäten unter Berücksichtigung der betrieblichen Voraussetzungen zu Dienstleistungsbetrieben mit dem Charakter leistungsfähiger Reparaturbetriebe sich entwickeln zu lassen, die in der Lage sind, im Auftrage volkseigener Betriebe vertragliche Garantieleistungen an langlebigen Wirtschaftsgütern zu übernehmen.

Diese Problematik gilt ähnlich auch für die Betriebe, die zwar keine zusätzlichen Mittel zur Erweiterung ihrer Produktion benötigen, denen aber trotzdem eine Entwick-

lungsperspektive im Sozialismus gegeben werden muß. Hier geht es vor allem darum, durch die staatliche Beteiligung die Tendenzen planloser Produktion mit störenden Auswirkungen von sogenannten Überplanbeständen usw. zu beseitigen und unter diesem Aspekt zu einem erhöhten Nutzeffekt der Produktion beizutragen. Deshalb ist jetzt auch die Möglichkeit geschaffen worden, daß die privaten Unternehmer zum Zwecke der Aufnahme eines staatlichen Anteils Kapital aus dem Betrieb entnehmen können oder die ausscheidenden, im Betrieb nicht arbeitenden Gesellschafter auszahlen. In diesem Falle ist es jedoch im Interesse der Regulierung der volkswirtschaftlichen Proportion zwischen Kauf- und Warenfonds notwendig, die langfristige Anlage der auszahlenden Mittel zu vereinbaren (z. B. Abschluß von Sparrentenversicherungen, Anlage auf Sparkonten, Erwerb von Hypothekendarlehen und Wohnungsbauobligationen, Anschaffungen für den persönlichen Bedarf in Form von langlebigen Konsumgütern sowie Eigenheimbau). Neben der Kapitalauszahlung kann im Falle einer volks- und betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Kapitalerhöhung die Aufnahme des staatlichen Anteils durch Einbringung von Wertpapieren in das Betriebsvermögen oder durch Überlassung von Gewinnanteilen unabhängig von der Art, der Höhe und dem Zeitpunkt der Zuführung staatlicher Mittel vorgenommen werden.

Die staatliche Beteiligung wird vor allem dann ihren Sinn erfüllen, wenn ihre Anwendung der Weiterentwicklung des halbstaatlichen Betriebes zum Sozialismus hin und gleichzeitig der Förderung der Produktion dient. Diesen Zusammenhang formulierte Walter Riedel, der Leiter einer der ersten acht halbstaatlichen Betriebe in der DDR, vor der Volkskammer im Januar 1959 mit den Worten: „Die Ausreichung eines staatlichen Kapitalanteils als bloßer Finanzakt schafft noch keine Planerfüllung. Es kam darauf an, die staatlichen Mittel für Investitionszwecke so einzusetzen, daß damit eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, eine Senkung der Selbstkosten und ... eine Verkürzung der Lieferfristen erreicht wurde ... Ich betrachte die Lösung volkswirtschaftlicher Aufgaben durch meinen Betrieb nicht mehr als meine Privatangelegenheit, sondern als eine Angelegenheit, die die gesamte Belegschaft angeht und für die ich der Belegschaft gegenüber rechenschaftspflichtig bin.“

Dieser Aufgabe können die halbstaatlichen Betriebe nur gerecht werden, wenn sie in das System der Planung der sozialistischen Volkswirtschaft einbezogen werden. Durch die Erfüllung und Übererfüllung der ihnen erteilten staatlichen Planaufgaben tragen sie wesentlich zur weiteren Entwicklung des sozialistischen Sektors der Volkswirtschaft und damit zur Stärkung der ökonomischen Basis der Arbeiter-und-Bauern-Macht bei. Indem die halbstaatlichen Betriebe ihre Produktionskapazitäten und Reserven im Rahmen der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft voll ausnutzen, wirken sie besser als bisher bei der Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe mit, Westdeutschland im Verbrauch wichtiger Konsumgüter pro Kopf der Bevölkerung zu überholen und dadurch die Überlegenheit der Arbeiter-und-Bauern-Macht allseitig zu beweisen. Zusammen mit der volkseigenen örtlichen Wirtschaft ist für den 3. Fünfjahrplan eine Steigerung der Bruttoproduktion der halbstaatlichen Betriebe auf 145 Prozent gegenüber 1960 vorgesehen. Von besonderer Bedeutung für die Durchsetzung der Planziele sind die Materialversorgung und das Vertragssystem. Deshalb sind für die halbstaatlichen Betriebe die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke und die Kreisplankommissionen bei den Räten der Kreise verantwortlich, die die Entwicklung der halbstaatlichen Betriebe analysieren, Maßnahmen zu ihrer Förderung festlegen und eine Abstimmung der Planaufgaben sowie Kontrollziffern für diese Unternehmen vornehmen. Damit sind auch gleichzeitig die planmäßige material-technische Versorgung und der planmäßige Warenabsatz gewährleistet. Die Finanzbeiräte in den Bezirken und Kreisen wirken bei der Festlegung der Planaufgaben, bei der Förderung und Betreuung der halbstaatlichen Betriebe mit, wobei die Planungs- und Finanzorgane die Ergebnisse der Analyse den örtlichen Räten und den Ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen vorzulegen haben. Diese Vorstellungen und Maßnahmen entsprechen den Prinzipien des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung des Staatsapparates vom 11. Februar 1958.

Die Einbeziehung der halbstaatlichen Betriebe in die volkswirtschaftliche Planung würde ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn die Perspektiv- und Jahresplanung sozusagen „vor dem Werktor“ enden würde. Die Erteilung direkter Kontrollziffern und Planaufgaben macht deshalb

auch die Anwendung innerbetrieblicher sozialistischer Wirtschaftsprinzipien notwendig. Dies könnte durch Aufstellung von Betriebsplänen geschehen, wobei die Aufschlüsselung der Planaufgaben auf die Quartale und Monate sowie auf die einzelnen Brigaden die enge Verbindung der Werktätigen zu der Planerfüllung herstellen wird. Die Einführung sozialistischer Prinzipien der Betriebsorganisation wird unter Umständen auch Anlaß sein, das Rechnungswesen unter dem Gesichtspunkt zu überprüfen, ob entsprechend den Erfahrungen der sozialistischen Industriebetriebe eine ausreichende Aussagekraft des Rechnungswesens für Betriebsvergleiche über Rentabilität, Selbstkosten usw. gegeben ist. Diese Maßnahmen werden die Anwendung von sozialistischen Arbeitsmethoden, die Wettbewerbsbewegung, Produktionsberatungen und die Anwendung von Neuerer-Methoden wesentlich erleichtern.

Ein weiterer Gesichtspunkt der weiteren sozialistischen Umgestaltung des Betriebsgeschehens wäre die Prüfung der Frage, ob nicht die Kreditgewährung an die halbsozialistischen Betriebe stärker den Bedingungen und Methoden der sozialistischen Wirtschaft angepaßt werden müßte, genauso wie dies teilweise bei der Anwendung von sozialistischen Verrechnungsverfahren schon der Fall ist. Eine solche Regelung würde auch die Kontrollfunktion des Kredits besser zum Ausdruck bringen. Grundsätzlich soll die Ausreichung der staatlichen Beteiligung nicht zur Überfinanzierung und damit dazu führen, daß kurzfristige Kredite nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen. Dieses Prinzip dient nicht allein der Durchsetzung der Kontrollfunktion des Kredits, sondern vor allem auch der Einsparung von betrieblichen Umlaufmitteln und der Beschleunigung ihres Umschlages.

Selbstverständlich kann die Anwendung von sozialistischen Wirtschaftsprinzipien in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung nur auf dem Wege geduldiger und beharrlicher Überzeugungsarbeit vor sich gehen. Die als staatlicher Gesellschafter tätige Deutsche Investitionsbank kann die damit zusammenhängenden Spezialfragen der Gestaltung der Kooperationsbeziehungen mit der volkseigenen Wirtschaft, der Einführung der modernen Technik, der Verstärkung des Einflusses der Werktätigen, der Entfaltung der Wettbewerbsbewegung sowie der Verwirklichung des Prinzips der Verteilung nach der Leistung angesichts der

Eigenarten der einzelnen Industriezweige nicht in vollem Umfang lösen. Deshalb ist vorgeschlagen worden, daß auf der Grundlage strenger Freiwilligkeit gleichgelagerte volkseigene Betriebe als staatliche Gesellschafter in die halbstaatlichen Betriebe eintreten. Die zur Beteiligung erforderlichen Mittel stellt auch weiterhin die Deutsche Investitionsbank zinslos zur Verfügung, und der auf den staatlichen Anteil entfallende Betriebsgewinn ist an den Staatshaushalt abzuführen. Der Schwerpunkt liegt also in dem Bestreben, einen solchen staatlichen Gesellschafter auszuwählen, der die Produktion, die Technologie und Rentabilität auf Grund der eigenen praktischen Erfahrungen mit konkreten Vorschlägen fördern kann. Darüber hinaus sollen die bestehenden oder neu zu bildenden Kooperationsbeziehungen gefestigt und im Falle gleicher oder ähnlicher Produktion die Sortimente abgestimmt werden, um eine bessere Materialausnutzung und eine höhere Arbeitsproduktivität zu erreichen. Die als staatliche Gesellschafter tätigen volkseigenen Betriebe können auch den halbstaatlichen Unternehmen auf der Grundlage von Vereinbarungen Ingenieure und andere Spezialisten zur Lösung bestimmter Entwicklungs- und Produktionsaufgaben zeitweilig zur Verfügung stellen.

Die Einbeziehung von VEB als staatliche Partner in die halbstaatlichen Betriebe ist natürlich mit einer Auseinandersetzung über falsche Auffassungen in bezug auf das Verhältnis zwischen sozialistischen und halbstaatlichen Betrieben verbunden. Genausowenig wie es um eine Einschränkung der Initiative der Unternehmer oder um die Einengung eines „Konkurrenten“ geht, darf man übersehen, daß die mit der neuen Aufgabe der VEB als staatliche Gesellschafter verbundene technisch-wissenschaftliche und betriebsorganisatorische Hilfe für den halbstaatlichen Betrieb zugleich eine Weiterentwicklung der vorhandenen Elemente der sozialistischen Produktionsweise in diesem Unternehmen bedeutet.

Auf der gleichen Ebene liegen die Aufgaben der staatlichen Organe, die u. a. durch Konsultationen und Erfahrungsaustausch über politische und ökonomische Fragen zur Qualifizierung der Wirtschaftsfunktionäre der halbstaatlichen Betriebe beitragen sollen. In diesem Zusammenhang werden sich in Zukunft die volkseigenen Büros für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in stärkerem Maße durch umfassende Beratung in Abstimmung mit den

Finanzabteilungen der Räte in das Betriebsgeschehen der halbstaatlichen Unternehmen einschalten, was auch den auf der August-Tagung 1958 des Hauptvorstandes der CDU in Schwerin entwickelten Vorstellungen entspricht.

3. Die aktive Mitwirkung der Werktätigen bei der Lenkung und Leitung der halbstaatlichen Betriebe

Mit der Aufnahme der staatlichen Beteiligung entwickeln sich in den halbstaatlichen Betrieben Elemente von sozialistischen Produktionsverhältnissen, die sich in dem Maße festigen und entfalten, wie es gelingt, die durch die Veränderungen der Eigentumsverhältnisse geschaffenen Möglichkeiten der Arbeit nach sozialistischen Wirtschaftsprinzipien immer stärker in die Praxis umzusetzen. Die Unterschiede zum sozialistischen Industrie-, Handels- oder Verkehrsbetrieb bestehen gerade darin, daß sich allmählich, auf dem Wege geduldiger Überzeugungsarbeit diese Prinzipien in den halbstaatlichen Unternehmen erst durchsetzen müssen und daß sich die neue Qualität nach und nach in bestimmten konkreten Erscheinungsformen zeigt. Dazu gehört auch, daß die notwendige Einbeziehung in die volkswirtschaftliche Planung mit der aktiven Mitwirkung der Werktätigen bei der Lenkung und Leitung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung verbunden wird.

Diese aktive Mitwirkung ist möglich, da durch die Einschränkung und schrittweise Überwindung der Ausbeutung ein neues Verhältnis der Arbeiter zum Unternehmer und zum Betrieb geschaffen wird. Da in den privatkapitalistischen Betrieben durch die Existenz des privaten Eigentums an Produktionsmitteln die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Arbeiter nicht der Festigung und Mehrung des sozialistischen Eigentums dienen (nur zum Teil kommen sie über den Staatshaushalt den Arbeitern selbst zugute), waren die Werktätigen nicht daran interessiert, Anstrengungen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erhöhung der Rentabilität zu unternehmen. Die Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen wirkten sich ferner in der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Arbeiter in den sozialistischen und den privaten Betrieben unterschiedlich aus. Durch die Aufnahme eines staatlichen Anteils in den Privatbetrieb werden die Arbeiter — sowohl die in dem sozialistischen als auch die in dem

privaten Sektor tätigen —, die im Bündnis mit anderen werktätigen Schichten die politische Macht im Staat ausüben, unmittelbar Miteigentümer der Produktionsmittel und der Betriebe. Damit wird die Einheit der Arbeiterklasse in der DDR weiter gefestigt. „Durch die staatliche Beteiligung erhält die Tätigkeit der Werktätigen in diesen Betrieben einen neuen Charakter; denn ihre Arbeit dient nunmehr zu einem Teil schon unmittelbar den gesellschaftlichen Interessen.“¹⁶⁾ Ein Teil der Ergebnisse ihrer Arbeit, der der Höhe des staatlichen Anteils entspricht, kommt jetzt unmittelbar der Gesellschaft und damit ihnen selbst zugute. Aus dieser veränderten Stellung ergibt sich, daß die Arbeiter neue Aufgaben und vor allem die Möglichkeit erhalten, ihre Kräfte, Fähigkeiten, Kenntnisse und Talente unmittelbar für den sozialistischen Aufbau einzusetzen. Die richtige Durchführung der Produktion und die Erfüllung der Planaufgaben, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, die systematische Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Rentabilität des Betriebes liegen jetzt direkt im Interesse der Arbeiter selbst.

Deshalb beginnen die Arbeiter selbst, durch Überzeugungsarbeit auf den Unternehmer einzuwirken, damit er eine staatliche Beteiligung beantragt. Auf der anderen Seite haben die Kreisvorstände des FDGB das Recht, in den Beratungen der Kommissionen, die über den Antrag auf staatliche Beteiligung entscheiden, zur Begutachtung die Stellungnahmen der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen zu unterbreiten. Damit erhöht sich die Rolle der Gewerkschaften bei der Wahrnehmung ihres Mitbestimmungsrechts. Auf dem 9. Parteitag der CDU, auf dem u. a. dieser Gedankengang im Zusammenhang mit dem Vorschlag, das Recht der Werktätigen auf Teilnahme an der Lenkung und Leitung der halbstaatlichen Betriebe gesetzgeberisch zu fixieren, unterbreitet wurde, hieß es dazu:

„Die staatliche Beteiligung sollte künftig nicht mehr im wesentlichen nur eine Angelegenheit zwischen Betriebsleitung und staatlichen Partnern sein, sondern von vornherein auf die gleichberechtigte Verhandlung im Wege einer grundsätzlichen Stellungnahme auf die Betriebsgewerkschaftsleitung ausgedehnt werden.“¹⁷⁾

¹⁶⁾ Vgl. Einheit, Heft 3/57, S. 313.

¹⁷⁾ Bulletin des 9. Parteitages der CDU 1958 in Dresden, Nr. 2, S. 14.

Die aktive Mitarbeit der Werktätigen an der Lenkung und Leitung der halbstaatlichen Betriebe, die sich unmittelbar aus dem Interesse der Arbeiter und Angestellten am Betriebsgeschehen infolge ihres Miteigentums an den Produktionsmitteln ergibt, vollzieht sich in mannigfachen Formen.

Zunächst ist die Mitarbeit an der Erarbeitung des Produktionsplanes, des Arbeitskräfteplanes einschließlich der Lohnfondsplanung und der anderen Teile des Betriebsplanes notwendig. Diesem Ziele sowie der Kontrolle der Planerfüllung dienen die Produktionsberatungen, die regelmäßig von den Betriebsgewerkschaftsleitungen durchzuführen sind. An ihnen sollte auch der Betriebsleiter teilnehmen. Auch erscheint es zweckmäßig, daß der Betriebsleiter vor der Belegschaft über den jeweiligen Stand der Erfüllung des Betriebsplanes berichtet, um damit allen Mitarbeitern eine Orientierung auf die nächsten Schwerpunktaufgaben zu geben. So schlugen zum Beispiel die Arbeiter aus den halbstaatlichen Betrieben in Apolda im Verlaufe der Produktionsberatungen für das Planjahr 1959 einen Produktionszuwachs von 14 Prozent vor, der über die vorgelegte Plankennziffer hinausging.¹⁸⁾ Wenn in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung gegenüber 1957 die Produktion im Jahre 1958 um 20 Prozent anstieg, dann ist dies in einem großen Maße auf die Mobilisierung der Werktätigen durch die Gewerkschaftsleitungen zurückzuführen.

Mit 600 halbstaatlichen Betrieben wurden 1958 erstmalig Betriebsverträge durch den FDGB abgeschlossen, im Jahre 1959 werden es mehr als 1500 sein. Entsprechend den Beschlüssen der 34. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB besteht das Neue in den Betriebsverträgen darin, gegenseitige Verpflichtungen aufzunehmen, die der Entwicklung und Festigung der neuen sozialistischen Produktionsverhältnisse dienen. Die Betriebsverträge sollen ferner die breite Teilnahme der Arbeiter an der Leitung der Betriebe, die konsequente Verwirklichung der Vorschläge der Arbeiter sowie die Entfaltung des Arbeitswettbewerbs und die Anwendung von Neuerermethoden gewährleisten. Ferner soll in den Betriebsverträgen festgelegt werden,

daß die Maschinen und Aggregate, die zum größten Teil für Kooperationslieferungen an wichtige volkseigene Betriebe hergestellt werden, nach dem neuesten Stand der Technik rechtzeitig und in guter Qualität gefertigt und ausgeliefert werden. In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Produktion ist konkret zu vereinbaren, wie die Sicherungstechnik erhöht, der Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert und die sozialen und kulturellen Belange der Arbeiter und Angestellten mehr beachtet werden können. In diesen Betriebsverträgen sollte auch die Verbesserung der Schulungsarbeit enthalten sein, in der besonders die Fragen der sozialistischen Ökonomik behandelt werden. Damit sollen Arbeiter und Angestellte Anregungen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Selbstkostensenkung sowie einen Überblick über Normfragen und über alle in den sozialistischen Betrieben erfolgreich angewandten Methoden der sozialistischen Arbeitsweise erhalten.

Die zwischen den Leitungen der halbstaatlichen Betriebe und dem FDGB abgeschlossenen Betriebsverträge stellen somit einen Ausdruck für die durch Aufnahme eines staatlichen Anteils vor sich gegangenen Veränderungen in den Produktionsverhältnissen dieser Unternehmen dar. In ihnen spiegelt sich bereits der entscheidende Schritt zu einer neuen Qualität in der Entwicklung und Vervollkommnung der Elemente des Sozialismus in den halbstaatlichen Betrieben wider.

Die wichtigste Methode zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und damit zur Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Planaufgaben ist die Einbeziehung der Arbeiter und Angestellten in den Arbeitswettbewerb, der wesentlich dazu beiträgt, neue, sozialistische Beziehungen der Arbeiter untereinander zu entwickeln. Diese Wettbewerbe sind zugleich eine Form der aktiven Mitwirkung der Werktätigen an der Lenkung und Leitung, decken sie doch Reserven und Mängel in der Arbeitsorganisation sowie Materialversorgung auf, was schließlich zur Erhöhung der betrieblichen Rentabilität beiträgt. In diesen Wettbewerben werden in breitem Umfange solche Neuerer-Methoden wie die Seifert- oder die Christoph-Wehner-Methode angewandt. Dazu sagte der geschäftsführende Komplementär Walter Riedel (Fa. Heine KG, Spezialfabrik elektrischer Widerstände in Dresden) vor der Volkammer:

¹⁸⁾ Vgl. Neue Zeit, Nr. 3/59, S. 5.

„1957 waren es von unserer Belegschaft, die 130 Kollegen umfaßt, nur 17 Kollegen, die sich am Wettbewerb beteiligten ... Im Jahre 1958 führten wir vier Wettbewerbe durch. Beim letzten waren nahezu 50 Prozent aller Kollegen beteiligt. Im Ergebnis konnten wir die Arbeitsproduktivität um 12,5 Prozent steigern, die Selbstkosten bei den im Wettbewerb liegenden Geräten um 5,2 Prozent senken sowie die Lieferzeiten für die wichtigsten Erzeugnisse nahezu um die Hälfte verkürzen. Hierbei zeigte sich ganz klar, daß die Belegschaft viel weitgehender zur Mitarbeit bereit ist, als von manchen Betriebsleitungen bisher angenommen wurde, weil sie jetzt weiß, daß die Erfolge des Betriebes nicht nur einzelnen, sondern in einem bestimmten Verhältnis jetzt auch der gesamten Gesellschaft zugute kommen.“¹⁹⁾

In diesem Zusammenhang entsteht die Frage, inwieweit schon in den halbstaatlichen Betrieben Prämien für erreichte Selbstkostensenkung, Materialersparnis und verminderte Ausschußproduktion gezahlt werden sollten. Man muß davon ausgehen, daß auf der Grundlage des staatlichen Miteigentums an den Produktionsmitteln das ökonomische Gesetz der Verteilung nach der Leistung zu wirken beginnt. Konkret drückt sich dies in der Erfüllung der volkswirtschaftlichen und betrieblichen Proportion zwischen der Steigerung der Arbeitsproduktivität und dem Anwachsen der Durchschnittslöhne aus. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kann das Tarifsysteem der volkseigenen Wirtschaft auf die halbstaatlichen Betriebe ausgedehnt werden, wenn dadurch keine Minderung der Rentabilität, keine Preiserhöhung der hergestellten Produkte und keine Überschreitung der in den VEB für vergleichbare Arbeit gezahlten Löhne eintritt. Damit ist natürlich noch nicht das sozialistische Prinzip der Verteilung nach der Leistung durchgesetzt. In vielen Fällen ist ermittelt worden, daß die Durchschnittslöhne über den Tariflöhnen liegen oder daß die Arbeitsproduktivität hinter der Entwicklung der Löhne zurückbleibt. Auch hat die Ausreichung der staatlichen Beteiligung in einigen Betrieben zu erhöhten Anforderungen an Arbeitskräften geführt, was die Erhöhung der Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter mittels verbesserter Technologie und Mechanisierung durch eine Extensivierung der Arbeit er-

setzt. Es muß also erreicht werden, daß ein solches Verhältnis von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn hergestellt wird, das eine wirksame Beeinflussung der Steigerung der Arbeitsproduktivität durch das Lohnsystem gewährleistet. Das gilt auch sinngemäß für die Prämien. Zweifellos ist die Mitarbeit der Werktätigen an der Lenkung und Leitung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung ein Gradmesser für die Durchsetzung sozialistischer Arbeitsprinzipien und die Wirksamkeit der Produktionsverhältnisse des Sozialismus in diesen Betrieben. Das bedeutet in keiner Weise eine Einschränkung der Initiative des geschäftsführenden Komplementärs und Betriebsleiters. Im Gegenteil erleichtert eine solche Mitwirkung ihm die Wahrnehmung seiner mit Aufnahme der staatlichen Beteiligung wesentlich gewachsenen Verantwortung gegenüber dem Staat. Auf der anderen Seite sind die Arbeiter in diesen Unternehmen die Sachwalter von Staatseigentum, und ihre Aufgabe besteht darin, die neuen Produktionsverhältnisse zu festigen. Als Miteigentümer der Produktionsmittel tragen sie dazu bei, die Überlegenheit der Betriebe mit staatlicher Beteiligung gegenüber den privatkapitalistischen Unternehmen deutlich sichtbar unter Beweis zu stellen. Das wird den Unternehmern, die sich noch nicht für diese neue ökonomische Form entschieden haben, ihren Schritt zur Aufnahme eines staatlichen Anteils erleichtern. Dem als Komplementär der halbstaatlichen Betriebe tätigen Unternehmer wird diese Überlegenheit Anlaß genug sein, noch enger mit der Arbeiterklasse zusammenzuarbeiten.

4. Der Umwandlungsprozeß vom kapitalistischen Unternehmer zum schaffenden Werktätigen

Die Weiterentwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in den halbstaatlichen Betrieben ist in einem bestimmten Maße von der Stellung und Haltung des als Betriebsleiter tätigen Unternehmers abhängig. Der entscheidende Unterschied zum sozialistischen Betrieb besteht darin, daß auf der Grundlage des privaten Anteils sich ein Teil des von den Arbeitern geschaffenen Wertes in Mehrwert und damit in Profit verwandelt. Die Stellung des

¹⁹⁾ Lt. Neue Zeit, Nr. 19/57, S. 3.

Unternehmers im halbstaatlichen Betrieb wird somit von einem Widerspruch gekennzeichnet.

Als Privateigentümer von Produktionsmitteln eignet er sich Profit an. Die Besteuerung der Tätigkeitsvergütung nach dem Lohnsteuertarif bedeutet nicht, daß er arbeitsrechtlich und auch ökonomisch den Arbeitern und Angestellten im Betrieb gleichgestellt werden kann. Bei ihm liegt kein Arbeitsrechtsverhältnis vor (etwa zwischen Komplementär und Kommanditgesellschaft), wie dies bei den Werkträgern der Fall ist.

Gleichzeitig schließt die Tätigkeit des Unternehmers aber auch die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Interessen ein. Bekanntlich wird in der Regel die Leitung des halbstaatlichen Betriebes entsprechend den im Gesellschaftsvertrag getroffenen Festlegungen einem der bisher geschäftsführenden Unternehmer übertragen. Er hat das Recht, den halbstaatlichen Betrieb nach dem Prinzip der persönlichen Verantwortung zu leiten, und damit die Aufgabe, ihn gemeinsam mit den Werkträgern zu entwickeln. Er ist für die Erhaltung und Mehrung des im Betrieb vorhandenen staatlich-sozialistischen Eigentums verantwortlich und hat die Pflicht, die Erfüllung der Planaufgaben, die Einführung der modernen Technik sowie die Entwicklung der kulturellen und sozialen Verhältnisse zu sichern. Der sozialistische Staat würdigt diese erhöhte Verantwortung auch materiell, indem er als Betriebsleiter eine gegenüber dem Gewinn niedriger besteuerte Tätigkeitsvergütung erhält. Die persönliche Verantwortung des Komplementärs schließt natürlich nicht aus, daß über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehende Entscheidungen gemeinsam mit dem staatlichen Gesellschafter zu treffen sind; dazu zählen insbesondere die Veränderungen in Grund und Boden durch Veräußerung, Belastung und Erwerb, der Kauf und Verkauf von wichtigen Produktionsmitteln, die Aufnahme von Sonderkrediten, Entscheidungen über die Verwendung des Nettogewinns der Gesellschafter und die Besetzung leitender Funktionen im Betrieb.

Die Tätigkeit der Betriebsleiter trägt also schon nicht mehr die Merkmale eines Unternehmers alten Stils, sondern die eines im Auftrage der Arbeiter-und-Bauern-Macht tätigen Leiters. Der dabei auftretende Widerspruch zwischen der Stellung als Sachwalter des Volkseigentums

und als Aneigner von Profit ist durchaus nicht antagonistischer Art. Vielmehr stellt er die zeitweilige Form einer Vereinigung der gesellschaftlichen und persönlichen Interessen dar, die auch der Initiative der einzelnen Unternehmer genügend freien Raum läßt. Nur durch diese — auf Freiwilligkeit beruhende — Zusammenführung der staatlichen und privaten Interessen ist eine allmähliche sozialistische Umgestaltung der Privatbetriebe unter den konkreten Bedingungen unserer Übergangsperiode möglich. Der genannte Widerspruch zeigt sich gegenwärtig vor allem darin, daß eine Reihe von Unternehmern den Weg der Bildung halbstaatlicher Betriebe unter dem Aspekt materieller Erwägungen gegangen sind. Es wurde weiter vorn bereits darauf hingewiesen, daß die Zuführung staatlicher Mittel sowohl der Steigerung der Produktion und damit der Förderung des Unternehmers als aber auch der sozialistischen Umgestaltung der Produktionsverhältnisse dient, was eng miteinander zusammenhängt. Die Erkenntnis dieses Zusammenhanges und der sich daraus ergebenden Konsequenzen ist ein bestimmter Prüfstein dafür, inwieweit der Unternehmer bereits umdenkt und nach neuen Maßstäben arbeitet. Man kann aber auch nicht übersehen, daß der objektiv gegebene Widerspruch zu den Bemühungen vieler Unternehmer führt, sich vom Makel des Ausbeuters zu befreien und aus innerer Überzeugung den sozialistischen Weg zu beschreiten.

Entscheidend ist jedoch für beide Gruppen von Unternehmern die Frage der Lösung dieses Widerspruches: Es liegt gegenwärtig kein Grund vor, diesen Widerspruch mit ökonomischen und juristischen Mitteln zu überwinden; vielmehr kommt es darauf an, durch eine Bewußtseinsänderung, durch Selbsterziehung und Umerziehung die ideologischen Barrieren zu beseitigen, damit die Unternehmer den Anforderungen eines sozialistischen Leiters entsprechen können. Das steht auch mit dem Ziel der staatlichen Beteiligung in Übereinstimmung, den Privatunternehmern einen Weg in die sozialistische Zukunft zu eröffnen, in der sie gleichberechtigt und ohne Makel an dem wachsenden Wohlstand der gesamten Gesellschaft teilhaben können. Hierin kommt zugleich der zutiefst humanistische Inhalt der sozialistischen Umgestaltung zum Ausdruck.

Deshalb steht auch im Mittelpunkt der Diskussion mit den geschäftsführenden Komplementären der halbstaat-

lichen Betriebe das Problem der Aneignung eines hohen politischen und ökonomischen Wissens, das sie befähigt, ihre fachlichen Kenntnisse vollkommen und ohne Hemmnisse dem sozialistischen Aufbau zur Verfügung zu stellen. Es sind bereits Vorschläge und Gedankengänge entwickelt worden, durch Kurse und Fernstudium an Hoch- und Fachschulen den Unternehmern Kenntnisse auf dem Gebiete der Politischen Ökonomie des Sozialismus, der Planung, der Finanzökonomik, der Arbeitsökonomik, aber auch der Philosophie zu vermitteln.

Selbstverständlich erfordert der Umwandlungsprozeß vom privatkapitalistischen Unternehmer zum schaffenden Werk tätigen eine bestimmte Zeit und geduldige, beharrliche Überzeugungsarbeit. Es ist aber auch ein Zeichen für die Stärke und Kraft des sozialistischen Systems, daß Methoden auf dem Wege der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus angewandt werden können, die die gesamtgesellschaftlichen mit den persönlichen Interessen auch dieser Schicht in Übereinstimmung bringen können.

IV. Eine neue Qualität in der Entwicklung der halbstaatlichen Betriebe

Im Jahre 1956 wurde mit den ersten Anträgen auf staatliche Beteiligung an Privatbetrieben eine Wende in der gesamten privaten Wirtschaft vollzogen. In der folgenden Zeit haben nicht nur die Bildung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks und der Abschluß von Kommissionsverträgen große Fortschritte gemacht, sondern die Form der staatlichen Beteiligung ist auch schöpferisch auf andere Wirtschaftszweige angewandt worden. Gegenwärtig kann die staatliche Beteiligung für Produktionsbetriebe genauso ausgegeben werden wie für landwirtschaftliche Spezialbetriebe (Großgärtnereien, Samenzucht- und Spezialblumenbetriebe, Baumschulen), Reparatur- und Dienstleistungsbetriebe (Wäschereien, Färbereien), soweit sie nicht Handwerksbetriebe sind, Verkehrsbetriebe, insbesondere Speditionsunternehmen und größere Fuhrunternehmen, Fachgeschäfte des Handels mit Produktionsmitteln sowie größere Einzelhandelsbetriebe, Hotels und Gaststätten.

Man kann also feststellen, daß die staatliche Beteiligung die Hauptform des Übergangs der gesamten privatkapitalistischen Wirtschaft der Industrie, des Handels und des Verkehrs zum Sozialismus darstellt. Sie vereint in sich die enge Verbindung von staatlichen und persönlichen Interessen, die ideologische Umerziehung und Selbsterziehung der Unternehmer und die klare sozialistische Perspektive der Produktionsverhältnisse. Damit weist die Methode der Einbeziehung des gewerblichen Mittelstandes in den sozialistischen Aufbau, und zwar der Teile des Mittelstandes, die dem privatkapitalistischen Sektor der Volkswirtschaft angehören, über die staatliche Beteiligung gegenüber anderen möglichen Formen eine Reihe von wichtigen Vorzügen auf. Das gilt besonders hinsichtlich der Kommissionsverträge, auch wenn diese vorwiegend gegenüber den Händlern der kleinen Warenwirtschaft angewandt werden. Auf der anderen Seite muß energisch die in einzelnen Kreisen vorhandene Tendenz bekämpft werden, privatkapitalistische Betriebe durch Bildung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks in die sozialistische Umgestaltung einzubeziehen (z. B. im Bezirk Leipzig). Hier erweist es sich, daß der Begriff des Mittelstandes völlig den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten der Übergangsperiode entgegengesetzt angewandt werden kann, wenn man die sozialökonomischen Bedingungen — hier die Differenzierung zwischen der kleinen Warenwirtschaft und dem privatkapitalistischen Sektor — ungenügend beachtet. Die Bildung von sozialistischen Genossenschaften stellt die Methode der Einbeziehung der kleinen Warenproduktion in den Aufbau des Sozialismus dar, sie kann nicht auf die privatkapitalistische Wirtschaft übertragen werden.

Während ein Teil des gewerblichen Mittelstandes noch im Begriff ist, sich der vollzogenen Wende anzuschließen, hat diese Wende bereits in den halbstaatlichen Betrieben zu einer neuen Qualität in der Entwicklung geführt. Diese neue Qualität besteht darin, daß die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen deutlich sichtbare Auswirkungen zeigen. Der Prozeß der Entfaltung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in den halbstaatlichen Betrieben vollzieht sich in der Form der stärkeren Mitarbeit der Werk tätigen an der Lenkung und Leitung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der Einbeziehung in die volkswirtschaftliche Planung, der Anwendung von sozialisti-

schen Wirtschaftsprinzipien und des bewußtseinsmäßigen Umwandlungsprozesses der Unternehmer. Die Verordnung über die Bildung halbstaatlicher Betriebe und die Grundsätze für die weitere Arbeit bei der Bildung halbstaatlicher Betriebe sind der gesetzgeberische Ausdruck für diese neue Qualität.

Literatur

- Ulbricht Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat
Berlin 1958
- Beschluß des V. Parteitages der SED
- Ulbricht Der Weg zur Erhöhung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes
(Referat auf dem 4. Plenum des ZK der SED)
- Götting Der Sozialismus ist die Zukunft und der Friede
(Referat auf dem 9. Parteitag der CDU)
- Sefrin Im Sozialismus wird jede Hand gebraucht
(Referat auf der August-Tagung 1958 des Hauptverbandes der CDU in Schwerin)
in: „Neue Zeit“ Nr. 183/58, S. 3
- Mußler Die privatkapitalistische Industrie und die ökonomische Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht
„Einheit“ Heft 6/1956, S. 530
- Sandig Zur Problematik der staatlichen Beteiligung an privatkapitalistischen Betrieben
„Einheit“ Heft 3/57, S. 308
- Dewey Die staatliche Beteiligung an privaten Unternehmen
„Deutsche Finanzwirtschaft“ Heft 3/57, S. 34
und Heft 4/57, S. 52
- Eichhorn Probleme der Widersprüche in der Übergangsperiode zum Sozialismus und die Wege zu ihrer Lösung
„Einheit“ Heft 11/58, S. 1593
- Deubner Mit gemeinsamer Kraft an die neuen Aufgaben
— Gedanken zur Vorbereitung und zum Abschluß von Betriebsverträgen 1959 in halbstaatlichen Betrieben —
„Neue Zeit“ Nr. 3/59, S. 5
- Die Wende in der privaten Wirtschaft
Union Verlag 1956
- Wir arbeiten mit staatlicher Beteiligung
Broschüre der Parteileitung der CDU
- Der Schritt in die Zukunft
— Der Mittelstand beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik —
Politisches Studium der CDU — Studienjahr 1957/58
— Heft 2a

